

# HAUSORDNUNG GEMEINDECAMPINGPLATZ « LE BOIS BOUQUET » (DER STRAUSSWALD)

(Anzeigepflicht: Interministerieller Erlass vom 11/01/1993)

Angenommen durch Beschluss des Gemeinderats vom 21. Dezember 2023

## 1° - ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Um den Campingplatz betreten und sich dort niederlassen zu dürfen, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter (Verwalter der Einnahmen) dazu ermächtigt worden sein.

Er ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem städtischen Campingplatz „Le Bois du Bouquet“ in MOUTIERS-LES-MAUXFAITS bedeutet, dass du die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung akzeptierst und dich verpflichtest, sie einzuhalten.

## 2° - POLIZEIFORMALITÄTEN

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhalten soll, muss dem Verwalter oder seinem Vertreter zuvor ihre Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei verlangten Formalitäten erfüllen.

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern zugelassen.

## 3° - INSTALLATION

Das Zelt, der Wohnwagen, der eingerichtete Van oder das Wohnmobil und die gesamte Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Verwalter oder seinem Vertreter erteilten Richtlinien aufgestellt werden. **Zweiachsige Wohnwagen sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.**

## 4° - EMPFANGSBÜRO

Siehe Öffnungszeiten, die an der Rezeption ausgehängt sind.

Im Empfangsbüro finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, die Versorgungsmöglichkeiten, die Sportanlagen, die touristischen Sehenswürdigkeiten der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

Ein Beschwerdebuch oder ein spezieller Kasten für Beschwerden steht den Nutzern zur Verfügung. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert und so genau wie möglich sind und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

## 5° - GEBÜHREN

Die Gebühren sind im Empfangsbüro zu entrichten. Die Höhe der Gebühren wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt. Sie werden nach der Anzahl der auf dem Platz verbrachten Nächte fällig.

Die Nutzer des Lagers werden gebeten, ihre Abreise bereits am Vortag der Abreise im

Empfangsbüro zu melden.

Camper, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen ihre Gebühren am Vortag bezahlen.

Saisonarbeiter werden auf ihrem Vertrag über die Modalitäten ihrer Regelungen informiert.

## 6° - LÄRM UND STILLE; TIERE

### a) Lärm und Stille

Die Benutzer des Camps müssen Lärm und Diskussionen vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Mikrofone sind auf dem gesamten Campingplatz (einschließlich Sanitäranlagen und Stellplätzen) verboten. Tongeräte, die nur auf den Stellplätzen erlaubt sind, müssen entsprechend eingestellt werden. In den Sanitäranlagen sind sie verboten.

Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen muss so leise wie möglich sein.

Zwischen 23 Uhr und 8 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

### b) TIERE

Beim Betreten des Campingplatzes müssen die Tätowierungskarte und die Tollwutimpfbescheinigung von Hunden und Katzen, die ein Halsband tragen müssen, vorgelegt werden.

Hunde der 1. Kategorie und der 2. Kategorie sind verboten.

Hunde und andere Haustiere dürfen in Abwesenheit ihrer Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht frei herumlaufen oder gar auf dem Campingplatz eingesperrt werden, sondern müssen ständig an der Leine gehalten werden.

## 7° - BESUCHER

Der Camper darf einen oder mehrere Besucher empfangen. Wenn diese Besucher den Campingplatz betreten dürfen, sollte der Camper, der sie empfängt, zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet werden, da der Besucher Zugang zu den Leistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes hat.

Nach der Genehmigung durch den Campingplatzleiter dürfen Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, eingelassen werden.

Die Autos von Besuchern sind auf dem Campingplatz verboten.

Ohne vorherige Zustimmung des Campingplatzes dürfen auf den Stellplätzen keine zusätzlichen Einrichtungen (Zelte, Wohnwagen, eingerichtete Vans, Wohnmobile...), Fahrzeuge oder Personen zugelassen werden. Ein Platzverweis wird systematisch ausgesprochen.

## 8° - VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN

Innerhalb des Lagers müssen die Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von :

**10 km/Stunde.**

Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr ist der Verkehr verboten.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Das Parken, das auf den üblicherweise von Campingunterkünften eingenommenen Plätzen strengstens verboten ist, darf außerdem weder den Verkehr behindern noch die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

## 9° - HALTUNG UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN

Die Einrichtungen des Campingplatzes müssen respektiert werden.

- Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu werfen.
- 
- Die „Caravaner“ müssen ihr Abwasser in die dafür vorgesehenen Einrichtungen hinter den

- Sanitäranlagen entleeren.
- Der Camper verpflichtet sich, seinen Stellplatz in dem Zustand zu halten, in dem er ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat (sauber, ohne Hausmüll, Verpackungen und jeglichen anderen Sperrmüll).
- Hausmüll, Verpackungsmaterial, Papier und Glas müssen in den dafür vorgesehenen Mülltonnen am Eingang des Campingplatzes entsorgt werden. An der Rezeption hängen Plakate über die Einhaltung der Mülltrennung aus und es werden Flyer zur Verfügung gestellt.
- Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt.
- Das Aufhängen von Wäsche wird toleriert, sofern es diskret geschieht und die Nachbarn nicht stört.
- Anpflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Es ist den Campern untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden, Anpflanzungen vorzunehmen, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben.
- Für jede Beschädigung der Einrichtungen des Camps ist der Verursacher verantwortlich.

Die Arbeit des auf dem Campingplatz anwesenden Verantwortlichen muss respektiert werden (Instandhaltung der Sanitäranlagen, Räumlichkeiten, Mülleimer...).

## 10° - SICHERHEIT

Der Code, mit dem die Schranke geöffnet und geschlossen werden kann, wird den Benutzern des Campingplatzes bei ihrer Ankunft mitgeteilt. Sie sind die einzigen Besitzer dieses Codes.

### a) FEUER

Offene Feuer (Holz, Kohle, ...) sind strengstens untersagt. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden.

Im Falle eines Brandes sind die Rettungskräfte zu verständigen und anschließend sofort der Verantwortliche des Campingplatzes zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden.

### b) Diebstahl

Die Direktion ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Einrichtung.

Jede verdächtige Person muss gemeldet werden.

### c) WETTERWARNUNG

Bei einer Wetterwarnung, die von der Präfektur ausgeht, befindet sich der Sammelpunkt auf dem Sandplatz hinter dem Campingplatz. Der nahe gelegene Festsaal kann im Falle eines Alarms als Zufluchtsort dienen.

## 11° - SPIELE

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

Kinder müssen immer von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

## 12° - PARKPLATZ

Es ist möglich, Material auf dem reservierten und nicht besetzten Stellplatz zu hinterlassen. Für das tote Parken wird eine Gebühr erhoben.

## 13° - ANZEIGE

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro

ausgehängt.

Sie wird jedem Camper ausgehändigt.

#### 14° - VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG

*Ein Blatt über die Lebensregeln wird den Nutzern ausgehändigt und muss beachtet werden.*

*Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder schwerwiegenden Verstößen und nach einer Mahnung kann der Verantwortliche des Campingplatzes den Vertrag kündigen und/oder die Ordnungskräfte einschalten.*

#### 15° - ALLGEMEINE VERORDNUNG ZUM DATENSCHUTZ

Die Daten werden vom Bürgermeisteramt von Moutiers-les-Mauxfaits verarbeitet, um die Verwaltung der Reservierungen zu gewährleisten. Sie werden ein Jahr lang aufbewahrt und anschließend 10 Jahre lang archiviert. Sie können Ihr Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung ausüben, indem Sie sich direkt an das Bürgermeisteramt von Moutiers-les-Mauxfaits wenden. Sie können auch eine Beschwerde bei einer Kontrollbehörde (CNIL) einreichen.

Fait à MOUTIERS-les-MAUXFAITS,  
Le 30 janvier 2024,

Le Maire,  
Christian AIMÉ,